

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Ausfuhrverbot für Karten, Reiseführer usw.

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 206 vom 5. September 1939 ist folgendes Ausfuhrverbot bekanntgegeben:

Auf Grund des Gesetzes über Aus- und Einfuhrverbote vom 25. März 1939 (RGBl. I S. 578) und der Ersten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 27. März 1939 (RGBl. I S. 589) wird bestimmt:

§ 1.

In der Anlage 1 der Anordnung über das Verbot der Aus- und Einfuhr von Waren vom 27. März 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 75 vom 29. März 1939) in der Fassung der Zweiten Anordnung über ihre Änderung vom 25. August 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preuss. Staatsanzeiger Nr. 197 vom 26. August 1939) — Verzeichnis der ausfuhrverbotenen Waren — wird hinzugefügt:

Landkarten und Pläne, die deutsches Hoheitsgebiet darstellen, im Maßstab 1:300 000 und größer sowie Seekarten aus 675 NSt. XXIII.

Schriftwerke wie Reiseführer, Reisebeschreibungen, Geländebeschreibungen usw., die Karten und Pläne deutschen Hoheitsgebietes im Maßstab 1:300 000 und größer enthalten aus 670a 2b, 671, 674a. NSt. XXIII.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ich ersuche alle Mitglieder meiner Kammer (Verlag wie Sortiment, Betriebsführer wie Angestellte), diese Anordnung peinlich genau zu beachten und jegliche Übertretung zu verhindern. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nicht nur nach § 92b des Strafgesetzbuches bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine noch höhere Strafe bewirkt ist, sondern sie ziehen auch ein Verfahren vor meiner Kammer nach sich.

Die Betriebsführer werden angewiesen, sofort die ganze Belegschaft auf das Verbot hinzuweisen.

J. B.: Baur

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Reichsschullehrgänge

Auf verschiedene Anfragen hin wird mitgeteilt, daß die Lehrgänge der Reichsschule des Deutschen Buchhandels, so wie sie terminmäßig angelegt sind, durchgeführt werden. Die Teilnehmer des Oktober-Lehrganges erhalten noch besondere Mitteilungen.

Leipzig, den 14. September 1939

J. A.: Thulke

Neue Verlagsverzeichnisse,
Auswahl- und Sachkataloge, Prospekte über einzelne Verlagsgruppen und ähnliche Zusammenstellungen erbittet stets
Deutsche Bücherei
Bibliographische Abteilung



Textbücher

für Opern, Operetten, Singspiele, Dramen, Chorwerke eigenen und fremden Verlags liefern mit Originalrabatt und nach Vereinbarung mit Umtauschberechtigung

Breitkopf & Härtel, Leipzig

Wehrerziehung und Schrifttum

von

**General der Flieger
von Cöhenhausen**

Rede, gehalten anlässlich
der Kundgebung des
Deutschen Buchhandels Kantate 1939
16 S., brosch. RM -40

Z

1939

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig

Inhaltsverzeichnis

I=Illustrierter Teil, U=Umschlag.

Die Anzeigen der durch Fettdruck hervorgehobenen Firmen enthalten erstmalig angekündigte Neuerscheinungen.

Ma in Brln. U 3.
Deutsche Verlags- u. Buch-
Druck-Verlagsges. 4778.
Das Bergland-Buch-
4791.
Hirnbach U 4.
Hobensender 4792.
Breitkopf & H. 4794.

Brunnen-Berl. U 1.
Seite 4780.
Dt. Verl.-Anst. in Stu.
4783.
Dt. Wort Verl. 4778.
Dt. Verl. in Brln. 4784.
4785.

Eber Rchf. 4775.
Engisch & Co. U 4.
Expd. d. Börsenbl. U 4.
Hammann 4782.
Ganscar. Verlagsanst.
4777.

v. Gale & R. 4781. 82.
Deymanns Berl. 4776. 92.
Koch in Barch. U 3.
Roehler & H. 4787. 88. 89.
Kohlhammer 4790.
Vist 4786.
Verthes, J., 4780.

Ringel U 4.
Singhol U 3.
Stechert & Co. U 4.
Steinkopf in Dr. 4793.
Union in Stu. 4778.
BZ-Berl. 4778.

Bahlen 4779.
Verl. d. Börsenver. 4790.
4791. U 3. 4.
Goldmar R.-G. U 3.
Wigand, O., 4793.
Zentralverl. d. BDBV.
4775.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen*)

A) Bezugsbedingungen: Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatlich: RM 7.—, Mitgl. des B.-V. im Reichsgebiet: Jedes Stück RM 2.50. / Nichtmitgl., die über einen buchhändlerischen Fachverband Mitglied bei der Reichskulturkammer sind, RM 4.50. Mitgl. des B.-V. im Ausland: Ein Stück kostenlos, jedes weitere Stück RM 3.50. x-Ab-Bezieher tragen die Postkosten und Versandgebühren. / Einzel-Nr. Mitgl. 0.20 RM, Nichtmitgl. 0.40 RM / Beisagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellzettelbogen, Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuersch. Ausg. A: Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuersch. Ausg. E (ohne reb. Teil): Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuersch. Die Allgem. Ausg. ist nur für Mitglieder bestimmt; die Weitergabe dieser Ausgabe an Nichtmitglieder ist unzulässig. Der redaktionelle Teil kann als Ausgabe D des Börsenblattes zu RM 1.50 monatlich gesondert bezogen werden.

B) Anzeigenbedingungen: Für die Aufnahme von Anzeigen ist nur die vollständige Preisliste maßgebend. Allg. Anzeigenteil, Illustr. Teil u. Umschlag: Preisliste Nr. 8. Bestellzettel: Preisliste Nr. 4. / Spaltspiegel f. d. Anzeigenteil (auß. Bestellzettel) 270 mm hoch, 197 mm breit. 1/2 Seite umfasst 1080 mm-Zeilen. Grundpreise: Allg. Anzeigenteil und Umschlag: mm-Zeile 7.78 RM, Spaltenbreite: 48 mm, Spaltenzahl: 4. 1/2 Seite 84.— RM. Erste Umschlagseite: 61.91 RM zuzüglich 71 1/2% Plagaufsicht = 106.— RM. Bestellzettel: 1/2 Zettel (60 mm hoch, 69 mm breit) 7.— RM, 1 1/2 Zettel 10.50 RM, 2 Zettel 14.— RM. Jeder weitere halbe Zettel 3.50 RM mehr. Aufschläge, Nachlässe usw. siehe Preisliste. Ein größerer Auszug aus der Preisliste stets am 1. u. 15. jeden Monats an dieser Stelle! Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. Bank: ADCA u. Commerzbank, Dep.-R.M. Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 Leipzig. / Fernsprecher: Sammel-Nr. 70851 / Draht-Adresse: Buchbörie

Hauptredakteur: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptredakteurs: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!